

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	29.05.2020	Vorberatung
Bezirksvertretung Hamborn	04.06.2020	Anhörung
Rat der Stadt	15.06.2020	Entscheidung
Seniorenbeirat	17.08.2020	Kenntnisnahme
Schulausschuss	25.08.2020	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss für das Immobilien-Management Duisburg	28.08.2020	Kenntnisnahme
Integrationsrat	31.08.2020	Kenntnisnahme
Umweltausschuss	31.08.2020	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Duisburg-Sport	03.09.2020	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	07.09.2020	Kenntnisnahme
Beirat für Menschen mit Behinderungen	21.09.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Modellvorhaben des Bundesministeriums des Inneren, Bau und Heimat zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung hier: Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) "Stark im Norden - Alt-Hamborn & Marxloh"

Beschlussentwurf

Das Angebot des Bundesministeriums des Inneren, Bau und Heimat zur Teilnahme an einem Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung wird angenommen.

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt die dargestellte Gebietskulisse für die Ortsteile sowie das vorliegende Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) „Stark im Norden - Alt-Hamborn & Marxloh“ als Grundlage für eine Teilnahme am Modellvorhaben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im ISEK vorgesehenen Handlungsansätze, Ziele und Maßnahmen bis zur Antrags- und Zuwendungsreife weiter zu entwickeln, zu qualifizieren und ggf. an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Durchführung des gesamten Maßnahmenpaketes zur Teilnahme an dem Modellvorhaben der Städtebauförderung steht unter dem Vorbehalt einer Förderzusage des Landes NRW. Der dazu formal erforderliche Kabinettsbeschluss des Landes wurde vor der Corona-Krise im Januar 2020 für den Zeitpunkt Sommer 2020 in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung erfolgt in einzelnen Teilschritten, zu denen jeweils Einzelbeschlüsse vorgelegt werden.

(V/61)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

Ja (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:
Die Geschlechter sind von dem Vorhaben gleichermaßen betroffen.

LINK

LINNE

NEESE

KRUMPHOLZ

Problembeschreibung/Begründung

Gliederung

1. Einleitung
2. Die Ortsteile Alt-Hamborn und Marxloh im Kontext aktueller Entwicklungen
3. Handlungsschwerpunkte - „Stark im Norden - Alt-Hamborn & Marxloh“
4. Leitbilder und Entwicklungsziele, Handlungsbereiche und Maßnahmen
5. Gebietskulisse Alt-Hamborn und Marxloh
6. Kosten/Finanzierung/Förderung
7. Personalressourcen
8. Gender Mainstreaming
9. Design für alle

Anlage 1: Gebietskulisse

Anlage 2: ISEK mit Kosten- und Finanzierungsübersicht/Mitteleinplanung

1. Einleitung

Die Stadt Duisburg wurde gemeinsam mit Rostock, Plauen und Erfurt für das ‚Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung‘ vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) aufgefordert, sich für ein Modellvorhaben zu bewerben. Die Laufzeit des Modellvorhabens umfasst sieben Jahre, von 2020 bis zum Jahr 2026. Inhaltliche Anforderungen und Förderkriterien beinhalten insbesondere das Aufzeigen innovativer Ansätze und die Beschreibung neuer Wege zur Lösung komplexer Herausforderungen für zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Ausschlaggebend für den innovativen Charakter eines Projektes sind bspw., dass neue Prozesse initiiert, sektorenübergreifendes Handeln gefördert, neue Beteiligungsprozesse angestoßen oder neue bzw. besondere Akzente in den Feldern Klimaschutz/-anpassung, Umwelt, Integration oder Bildung gesetzt werden. In diesem Zuge sollen die Projekte beispielgebend für andere Kommunen sein. Der Stadt Duisburg wurde im Rahmen dieses Modellvorhabens eine Förderung des Bundes i.H. v. 25 Mio. € (als 50 %-Förderung) für die Quartiere Marxloh und Alt-Hamborn im Duisburger Norden in Aussicht gestellt. Eine Kofinanzierung durch das Land NRW wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ebenfalls in Aussicht gestellt.

Im Beteiligungsprozess innerhalb der Verwaltung wurden die Maßnahmen qualifiziert und abgestimmt. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung mit der Bürgerschaft vor Ort wurden die Ziele und Inhalte des ISEK sowie die Maßnahmen vorgestellt und diskutiert und die Maßnahmenliste im Anschluss ergänzt. Eine Abstimmung der Ziele und Maßnahmen erfolgte ebenfalls mit den Bundes- und Landespartnern.

2. Die Stadtteile Marxloh und Alt-Hamborn im Kontext aktueller Entwicklungen

Die Stadtteile Marxloh mit 20.373 Einwohnern und Alt-Hamborn mit 11.799 Einwohnern (jeweils Stand 2017) liegen beide im Stadtbezirk Hamborn. Sie sind klassische ‚Arbeiterstadtteile‘ umgeben von Schwerindustrie sowie gleichermaßen seit Jahrzehnten Ankunftsstadtteile für Zuwanderer.

Funktionsverluste durch den wirtschaftlichen Strukturwandel, die Abwanderung von Facharbeitern der Montanindustrie und der Wandel der Bevölkerungsstruktur prägten und prägen die Situation in den Stadtteilen.

Insbesondere der Stadtteil Marxloh steht seit der Öffnung des EU-Binnenarbeitsmarktes im Jahr 2011 unter hohem Zuwanderungsdruck vor allem aus Südosteuropa.

Marxloh galt bis in die 1970er Jahre als ‚Einkaufszentrum des Duisburger Nordens‘. Inzwischen hat sich das Zentrum durch türkisch geprägte Migrantenökonomie weiter entwickelt. Mit dem Schwerpunkt auf Braut- und Abendmoden zieht der Einzelhandel überregionale Kaufkraft in den Stadtteil.

Vielschichtige soziale Problemlagen insbesondere bezogen auf die verstärkte Zuwanderung aus Südosteuropa sowie städtebauliche Missstände wie die steigende Zahl von Problemimmobilien stellen eine Herausforderung für die Stadtentwicklung dar.

Im Stadtteil Alt-Hamborn sind zum einen städtebauliche Funktionsverluste zu verzeichnen. Zum anderen sind auch in diesem Stadtteil in den letzten Jahren ein vermehrter Zuwanderungsdruck sowie aufkommende soziale Problemlagen mit einem damit verbundenen Imageverlust zu beobachten. Der Ausländeranteil und der Anteil an Bewohnern, die Transferleistungen beziehen, sind im städtischen Gesamtvergleich ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Alt-Hamborn gilt somit als ‚Schwellenstadtteil‘, der bezogen auf eine positive sozialräumliche und städtebauliche Entwicklung stabilisiert werden soll.

Der Stadtteil Alt-Hamborn wurde im Gegensatz zu Marxloh bisher noch nie in eine Förderkulisse aufgenommen. Es wurden demnach hier noch keine Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführt.

Marxloh befindet sich seit den 1980er Jahren in unterschiedlichen Förderkulissen der integrierten Stadterneuerung, wodurch bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden. Im Rahmen der Förderkulisse Soziale Stadt der Städtebauförderung ist mit dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Duisburg-Marxloh die derzeit letzte Fortschreibung im Jahr 2017 erfolgt. Die gesetzten Ziele und Strategien werden im Rahmen des ISEK ‚Stark im Norden Alt-Hamborn & Marxloh‘ bezogen auf das Thema ‚Umgang mit Zuwanderung‘ übertragen und weiterentwickelt.

Als „Ankunftsstadtteile“ und in diesem Sinne insbesondere Ziele von Zuwanderern aus Südosteuropa stehen Marxloh und Alt-Hamborn vor massiven sozialräumlichen Problemlagen sowie vor der Herausforderung anhaltenden städtebaulichen Funktionsverlusten entgegen zu wirken. Der Fokus im Rahmen des Modellvorhabens wird auf Maßnahmen liegen, welche sich mit der Thematik Zuwanderung und Integration befassen sowie mit der städtebaulichen Aufwertung und sozialen und ökonomischen Stabilisierung der Ortsteile.

Mit der Umsetzung des Modellvorhabens in Marxloh und Alt-Hamborn soll aufgezeigt werden, welche Rahmenbedingungen es braucht, trotz hohem Zuwanderungsdruck insbesondere auch von sozialschwachen und bildungsfernen schwierigen Zuwanderungsgruppen, die Benachteiligungen aller in diesem Gebiet wohnenden Bürger und Bürgerinnen zu reduzieren. Die angestrebte Aufwertung und Stabilisierung soll so angelegt sein, dass sowohl die Bestandsbevölkerung als auch die Neuzuwanderer gleichermaßen von den Maßnahmen profitieren.

Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien werden für die immissionsbelasteten Stadtteile ebenfalls verfolgt.

Digitalisierungsstrategien werden als Querschnittsaufgabe in den unterschiedlichen Handlungsfeldern berücksichtigt.

3. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept - Handlungsschwerpunkte

Aufgabe des neuen Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes ist es demzufolge, durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern „Integration und Bildung“, „soziale und ökonomische Stabilisierung“, „Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz- und Klimaanpassung“ sowie „Teilhabe und Öffentlichkeitsarbeit“ das Zusammenleben im Quartier zu stärken sowie die soziale, städtebaulich-räumliche, ökologische und ökonomische Situation zu stabilisieren und zu entwickeln. Die Bewohnerschaft wird nicht nur intensiv an der Projektentwicklung beteiligt, sondern aktiv einbezogen, um Verbesserungen ihrer Lebenssituation und ihres Lebensraumes gemeinsam zu erreichen.

4. Leitbilder und Entwicklungsziele, Handlungsbereiche und Maßnahmen

In dem Modellvorhaben soll erprobt werden, wie sogenannte Ankunftsstadtteile stabilisiert und für ihre Funktion für die Gesamtstadt / Region gestärkt werden können. Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Umsetzung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt in Marxloh und auf den Ergebnissen aktueller Forschung zur Verbesserung der Integrationschancen von Zuwanderern und zu sogenannten Ankunftsquartieren sollen die aus dem Stadtentwicklungskonzept abgeleiteten Maßnahmen konkretisiert, erprobt und evaluiert werden.

Zentral für dieses Modellvorhaben ist die Erprobung von Strategien für die gesellschaftliche Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt sowohl im Quartier als auch in der Gesamtstadt. Hierzu gehören der Ausbau von sozialer Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur im Sinne einer Öffnung zum Quartier, um auch bildungsferne Schichten zu erreichen, aber auch Entlastungsstrategien für die Ankunftsstadtteile. Dazu gehört auch die Entwicklung von Strategien, auf der einen Seite die zunehmende Unsicherheit und Vorbehalte gegenüber anderen Menschen und deren Verhaltensweisen abzubauen, um subjektive u. objektive Sicherheit zu befördern. Auf der anderen Seite schließt dies mit ein, auch Zuwanderer für hiesige Lebensgewohnheiten, Regeln und Pflichten zu sensibilisieren sowie Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber Institutionen abzubauen. Maßnahmen zur Stärkung und Aufwertung der Zentren sollen die lokale Ökonomie stärken, die Identifizierung mit den Ortsteilen fördern und somit eine weitere soziale Destabilisierung vermeiden.

Zur Reduktion von schädlichen Emissionen durch den Verkehr sollen im Sinne von Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung Strategien entwickelt werden, die die Verkehrsinfrastruktur bei besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs neu organisieren, die Elektromobilität fördern und mit Sharing Angeboten verknüpfen sowie die Nahmobilität mit aktiver und gezielter Einbindung der Menschen vor Ort fördern.

Weitere Überlegungen zielen darauf, das Nebeneinander verschiedenster Nutzungen funktional und städtebaulich für bessere Umwelt-, Lebens- und Wohnbedingungen effektiver und gerechter zu organisieren. Erreicht werden könnte dies durch Rückbau und Umnutzung von Brachflächen. Dies würde Möglichkeiten bieten, zum einen Naherholungsangebote und die Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu verbessern bzw. neu zu gestalten, Frei- und Grünflächen biodivers zu gestalten und Umweltbildung zu fördern. Zum anderen könnten neue Flächen hinsichtlich barrierefreier, energetisch optimierter Wohn- und ggf. Gewerbenutzungen entwickelt werden.

Aus diesen Überlegungen wurde ein gemeinsames Leitbild für die beiden Stadtteile entwickelt, das als Leitlinie und Vision für die weitere Entwicklung dienen soll:

Stark im Norden – Alt-Hamborn & Marxloh
Starke Vielfalt, friedvolles und sicheres Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in klimaangepassten stabilisierten Infrastrukturen, Räumen und Umweltverhältnissen

Folgende Oberziele sollen in den vier Handlungsfeldern verfolgt werden:

Integration und Bildung:

- Anpassung der Bildungsinfrastruktur an spezifische zielgruppenbezogene Bedarfe

Soziale und ökonomische Stabilisierung:

- Reduzierung der Funktions- und Substanzverluste der Quartiere

Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung :

- Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung der stadtökologischen und klimatischen Bedingungen sowie der Gesundheit der Quartiersbevölkerung

Teilhabe u. Öffentlichkeitsarbeit:

- Verbesserung der Teilhabechancen der Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen und Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Zielgruppen sind dabei immer in gleichem Maße die Bestandsbevölkerung wie auch die Neuzuwanderer, um hoher Fluktuation entgegenzuwirken.

Bei der Zielerreichung werden folgende strukturelle Rahmenbedingungen als Querschnittsaufgabe in den jeweiligen Handlungsfeldern mit bearbeitet:

- Etablierung von Strukturen zur Prozesssteuerung und Prozessbegleitung
- Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der Verwaltung
- Eruierung und Schaffung von Mittelbündelung
- Kontinuierliche Evaluierung und Begleitforschung
- Einwerben ergänzender Fördermittel
- Digitalisierungsstrategien

Die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung der Projektziele werden in ausführlichen Projektsteckbriefen im ISEK zum Modellvorhaben beschrieben. Zur thematischen Einordnung sind die einzelnen Teilprojektmaßnahmen (TP) nachfolgend den inhaltlichen Handlungsfeldern zugeordnet:

Integration und Bildung

Folgende Teilprojekte sollen zur zukunftsweisenden Verknüpfung städtebaulicher Aufwertung mit dem Bereich Integrations- und Bildungsarbeit erprobt werden:

Teilprojekt 2: Ausbau der drei Marxloher Grundschulen als multifunktionale Bildungsstandorte – Einrichtung von „Elternlandeplätzen“

- Schaffung von multifunktionalen Raumkapazitäten für zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- Stärkung der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Quartier.

- Ansprache von Personengruppen (insbesondere Neuzugewanderte), die aufgrund von Sprachbarrieren, Bildungseinschränkungen oder anderen kulturellen Hintergründen nicht über konventionelle Wege erreicht werden.
- Bildungslandschaft ganzheitlich und vorbildhaft ausbauen – Verknüpfung mit Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung des Stadtteils als Bildungsstandort“ (ISEK Marxloh)
- Einsatz von ressourcenschonenden und zukunftsweisenden Baustoffen

Teilprojekt 3: Umbau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Regionalzentrum Nord (RiZ)

- Umbau einer zentralen integrativen Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche
- Einsatz von ressourcenschonenden und zukunftsweisenden Baustoffen bei der Sanierung

Teilprojekt 4: Erweiterung Familienzentrum Julius-Birck-Straße

- Schaffung von multifunktionalen Raumkapazitäten für zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- Stärkung der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Quartier. Ansprache von Personengruppen (insbesondere Neuzugewanderte), die aufgrund von Sprachbarrieren, Bildungseinschränkungen oder anderen kulturellen Hintergründen nicht über konventionelle Wege erreicht werden.
- Bildungslandschaft ganzheitlich und vorbildhaft ausbauen – Verknüpfung mit Schlüsselprojekt „Weiterentwicklung des Stadtteils als Bildungsstandort“ (ISEK Marxloh)
- Einsatz von ressourcenschonenden und zukunftsweisenden Baustoffen

Teilprojekt 13: Neubau eines Kinder- und Jugendzentrums

- Schaffung einer neuen und zentralen Begegnungsstätte mit multifunktional nutzbaren Räumen für Kinder und Jugendliche mit Vorbildcharakter. Programminhalte: Förderung des Verständnisses für unterschiedliche Kulturen, Demokratie- und Gesundheitsförderung
- Einsatz von ressourcenschonenden und zukunftsweisenden Baustoffen
- Architekturqualität/Baukultur

Teilprojekt 14: Sport- und Gesundheitshaus (Reserveprojekt)

- Multifunktionale Räumlichkeiten für Angebote der Umweltbildung und der Gesundheitsprävention zur Sensibilisierung der gesamten Einwohnerschaft
- Einsatz von ressourcenschonenden und zukunftsweisenden Baustoffen
- Architekturqualität

Soziale und ökonomische Stabilisierung

Teilprojekt 5 und 6: Städtebauliche und ökonomische Stärkung des Zentrum Marxloh und des Zentrums Alt-Hamborn

- Entwicklung und Umsetzung eines energieeffizienten und robusten Mobilitätskonzepts
- Klimaangepasste Weiterentwicklung des öffentlichen Raums und Grünanlagen incl. zukünftigem Pflegekonzept, Schaffung von sozialen Räumen zur Begegnung
- Erarbeitung und Umsetzung eines Entwicklungskonzepts für die lokale Ökonomie
- Voneinander Lernen - Aufbau stadtteilpartnerschaftlicher Strukturen
- Berücksichtigung von Digitalisierungsstrategien in der Umsetzung

Teilprojekt 7: Sicherheit und Kriminalprävention

- Aufbau von ordnungspartnerschaftlichen Strukturen und Prozessen
- Innovatives Konzept zur Erhöhung des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens als Grundvoraussetzungen für eine Stabilisierung des Stadtteils und ein friedvolles Zusammenleben

Teilprojekt 8: Abriss der Rhein-Ruhr-Halle zur Flächenentwicklung

- Städtebauliche Verknüpfung der beiden Stadtteile zur Schaffung von Synergien
- Flächenentwicklung der stillgelegten Veranstaltungshalle mit ehemals überregionaler Bedeutung mit neuer Ausstrahlungskraft

Teilprojekt 9: Abriss des ehemaligen Gesundheitsamtes als Chance für eine nachhaltige Wohnbaulandentwicklung

- Ggf. innovativer, klimagerechter und inklusiver Wohnbau mit gemischter Nutzung in zentraler Lage
- Anpassung an die vielfältigen Nutzungsbedarfe: Segregationsprozess entgegen wirken und soziales Miteinander stärken

Teilprojekt 10: Freiraumgestaltung Friedrich-Park

- Schaffung von neuen klimaangepassten Kommunikations- und Begegnungsräumen im Freien, angepasst an die Bedarfe aller Bewohnergruppen
- Innovative Kombination der Freiraumgestaltung mit Angeboten der Umweltbildung, Biodiversität
- Barrierefreie und gesundheitsfördernde Freiraumgestaltung

Teilprojekt 11: Neu-, Umnutzung und Rückbau von Problemimmobilien

- Optimierung ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit Problemimmobilien

Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung

Teilprojekt 2: Ausbau der drei Marxloher Grundschulen als multifunktionale Bildungsstandorte – Einrichtung von „Elternlandeplätzen“ / Teilprojekt 4: Erweiterung Familienzentrum Julius-Birck-Straße / Teilprojekt 13: Neubau eines Kinder- und Jugendzentrums in Alt-Hamborn

- Experimentelle Konzepte zur Schaffung von klimagerechter Bausubstanz

Teilprojekt 5 und 6: Städtebauliche und ökonomische Stärkung

- Innovativer Ausbau und Vernetzung der Grünräume – Lebensqualitäten für alle Bewohner schaffen
- Beispielgebende verwaltungsübergreifende Kooperation zur Umweltgerechtigkeit; Zusammenhänge zur Förderung der Integration darstellen und umsetzen
- Realisierung von neuen Konzepten zur Schaffung von Aufenthaltsqualitäten in Ankunftsstadtteilen durch Maßnahmen zum Klimaschutz

Teilprojekt 10: Freiraumgestaltung Friedrich-Park

- Implementierung von innovativen Elementen zur Förderung der Gesundheitsprävention und Integration, Umweltbildung und Erprobung biodiverser Bepflanzung

Teilhabe und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Teilprojekte des Modellvorhabens bedürfen einer intensiven Begleitung durch Öffentlichkeits- und Beteiligungsarbeit. Dies wird insbesondere durch die flankierenden Maßnahmen des TP1 abgedeckt, in deren Rahmen neue Herangehensweisen erprobt und evaluiert werden sollen:

Teilprojekt 1: Flankierende Maßnahmen: Quartiers- und Zentrenmanagement Alt-Hamborn und Marxloh, zielgruppenorientierte Information und Beteiligung, Förderung bürgerschaftlich getragener Mikroprojekte, Fassadenprogramm, Quartiersarchitektur, Öffentlichkeitsarbeit, lokale Ökonomie, Studien, Evaluation, Dokumentation

- Innovatives Konzept zur Stärkung des interkulturellen Dialogs, Förderung des Stadtlebens
- Aufbau von ordnungspartnerschaftlichen Strukturen und Prozessen
- Innovative Beteiligungsformate mit Fokus auf Zuwanderer – Effektiver Einsatz von Multiplikatoren als „Brückenbauer“
- Beispielgebendes Konzept um Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken
- Stärkung migrantischer Selbstorganisation
- Innovatives Konzept zur verstärkten Einbindung bürgerschaftlichen Engagements

Der diverse Handlungsansatz in breit gefächerten Themenspektren mit Blick auf unterschiedlichste Zielgruppen, insbesondere die Bestandsbevölkerung und die zugewanderten Menschen, soll dabei zu mehr Synergien und damit zu einer stärkeren Stabilisierung der Stadtteile führen.

Gleichzeitig wird so eine über die beiden Stadtteile hinausgehende positive Impulsgebung für den gesamten Duisburger Norden impliziert. Die Maßnahmen weisen dabei in den Handlungsfeldern einen innovativen Modellcharakter auf, der für zukünftige Maßnahmen der Städtebauförderung zukunftsweisend sein soll.

5. Gebietskulisse Alt-Hamborn & Marxloh

Mit dem Ziel, beide Ortsteile im Duisburger Norden zu stärken, soll eine gemeinsame Gebietskulisse geschaffen werden. Entlang der Duisburger Str. besteht über die Fläche der Rhein-Ruhr- Halle eine Verbindungsachse zwischen Alt-Hamborn und Marxloh, die als Ankerfläche dienen und die Ortsteile durch ihre potentielle Flächennutzung verknüpfen soll. Die Gebietskulisse des Modellvorhabens ist im Stadtteil Duisburg-Marxloh deckungsgleich mit der Gebietskulisse der Sozialen Stadt Duisburg-Marxloh und wird in südlicher Richtung um die Flächenbereiche Rhein-Ruhr-Halle sowie den Zentrenbereichen von Alt-Hamborn mit angrenzender Wohnbebauung und Grünflächenbereichen ergänzt. Die Synergien zwischen Alt-Hamborn und Marxloh bezüglich der Nutzung der Einzelhandelsstrukturen und der öffentlichen Einrichtungen sollen damit gestärkt werden.

6. Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel (Kosten, Finanzierung und Förderung)

Das Bundesministerium des Inneren, Bau und Heimat BMI stellt für das Modellvorhaben eine Förderung von 50 % der Gesamtsumme von 50 Mio. € in Aussicht (25 Mio. €).

Das Land NRW stellt der Stadt Duisburg eine Anteilsfinanzierung des Modellvorhabens in Höhe von 30 % der Gesamtsumme (15 Mio. €) in Aussicht. Die Mittel müssen in dem Landeshaushalt 2021 ff. noch berücksichtigt und der entsprechende Kabinettsbeschluss gefasst werden. Für die Stadt Duisburg verbleibt ein Eigenanteil von 20 % der Gesamtsumme (10 Mio. €). Die erforderlichen Eigenmittel sind im Haushalt der Kernverwaltung 2020 / 2021 ff und im Wirtschaftsplan 2020 des IMD wie folgt dargestellt:

Investitionsmaßnahme 6102.090801.4328 Modellvorhaben Städtebauförderung

Der Eigenanteil der Kernverwaltung ist ab dem Haushaltsjahr 2020 mit 0,71 Mio. € p.a. veranschlagt, so dass sich im Hinblick auf die Laufzeit des Modellprojektes von 7 Jahren gedanklich fortgeschrieben ein Gesamtbetrag von 5 Mio. € ergäbe. Der aktuelle Haushalt stellt nur die Finanzplanungswerte bis 2024 dar. Die Veranschlagung inklusive Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt in den Folgejahren innerhalb des investiven Budgets des Dezernats V. Die Budgetplanung wird regelmäßig entsprechend der Prozessentwicklung der Einzelmaßnahmen angepasst. Dadurch ergeben sich aktuell in der Aufteilung auf die Haushaltsjahre Verschiebungen zum Ende des Projektes 2024 ff. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung für die Einzelprojekte. Durch Kostenverschiebungen zwischen dem Haushalt der Kernverwaltung und dem Wirtschaftsplan des IMD könnten sich die Eigenanteile für die Kernverwaltung erhöhen. Die erforderlichen Anpassungen (Veranschlagung der Projektkosten und Einnahmen sowie die Aufteilung auf investiv und konsumtiv) werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 ff. haushaltsneutral innerhalb des Dezernats V abgebildet.

Die Teilprojekte 1, 5, 6, 7, 11 und 12 werden über den Haushalt des **Amtes für Stadtentwicklung und Projektmanagement (Amt 61)** mit Kosten i. H. v. **21,76 Mio. €** abgewickelt:

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026	GESAMT
Teilprojekt 1	0,40	0,75	0,75	0,80	0,75	0,55	4,00
Teilprojekt 5	0,30	0,35	0,50	0,60	2,00	2,25	6,00
Teilprojekt 6	0,25	0,25	0,40	0,50	1,60	2,10	5,10
Teilprojekt 7	0,10	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,40
Teilprojekt 11	0,25	0,35	0,35	0,35	0,20	0,00	1,50
Teilprojekt 12	0,00	0,00	0,05	0,05	0,16	0,00	0,26
Projektsteuerung	0,60	0,60	0,60	0,60	1,05	1,05	4,50
GESAMT	1,90	2,36	2,71	2,96	5,82	6,01	21,76
Eigenanteil Amt 61	0,380	0,472	0,542	0,592	1,164	1,202	4,352

Die Abwicklung des Teilprojektes 10 (Friedrichpark) erfolgt über den Haushalt des **Umweltamtes (Amt 31)** mit Kosten von **3,80 Mio. €**. Da der Haushalt die Finanzplanungswerte nur bis 2024 darstellt, erfolgt auch hier die Veranschlagung inklusive Bereitstellung des Eigenanteils in den Folgejahren innerhalb des investiven Budgets des Dezernats V.

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026	GESAMT
Teilprojekt 10	0,00	0,00	0,15	2,00	1,65	0,00	3,80
Eigenanteil Amt 31	0,00	0,00	0,03	0,40	0,33	0,00	0,76

Im Wirtschaftsplan 2020 des IMD sind drei investive und zwei konsumtive Baumaßnahmen (inklusive des Eigenanteils von 4,89 Mio. €) veranschlagt. Das Teilprojekt 13 ist noch nicht etatisiert, die Kosten werden aber durch eine geringere Inanspruchnahme des Teilprojektes 2 kompensiert. Auch der Wirtschaftsplan stellt nur die Finanzwerte bis 2024 dar, die Veranschlagung inklusive der Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt innerhalb des Budgets des IMD.

in Mio. €	2021	2022	2023	2024	2025	2026	GESAMT
investiv							
TP 2 Ausbau Grund- schulen	0,88	3,75	3,50	4,20	2,67	0,00	15,00
TP 3 Umbau RIZ	0,00	0,10	0,40	0,00	0,00	0,00	0,50
TP 4 Erweiterung Fami- lienzentrum	0,00	0,44	1,10	0,66	0,00	0,00	2,20
TP 13 Jugendzentrum	0,12	0,25	0,50	0,80	0,47	0,00	2,14
Zwischensumme	1,00	4,54	5,50	5,66	3,14	0,00	19,84
konsumtiv							
TP 8 Abriss Rhein- Ruhr-Halle	0,85	2,35	0,00	0,00	0,00	0,00	3,20
TP 9 Abriss Gesund- heitsamt	0,00	0,00	0,42	0,98	0,00	0,00	1,40
Zwischensumme	0,85	2,35	0,42	0,98	0,00	0,00	4,60
GESAMT	1,85	6,89	5,92	6,64	3,14	0,00	24,44

Von den Baukosten i. H. v. **50,00 Mio. €** entfallen somit rd. **25,56 Mio. €** auf den Bereich der Kernverwaltung und rd. **24,44 Mio. €** auf den IMD. Der Eigenanteil der Stadt Duisburg beläuft sich somit auf rd. 5,11 Mio. € und der Eigenanteil des IMD auf rd. 4,89 Mio. €.

Sofern sich im Rahmen der Konkretisierung der Projekte noch Verschiebungen ergeben, werden diese in den noch zu fassenden Einzelbeschlüssen dargestellt.

Unter Berücksichtigung des geplanten Durchführungszeitraums von 7 Jahren stellt die Kosten- und Finanzierungsübersicht im beiliegenden ISEK die aus derzeitiger Sicht zu erwartende Mittelabrufplanung für die Antragsjahre ab 2021 dar.

Die Beantragung von Fördermitteln für die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens der Städtebauförderung kann erst erfolgen, wenn sie inhaltlich und im Hinblick auf die noch zu konkretisierenden Kosten bis zur Antragsreife entwickelt und qualifiziert sind.

Die aktuell noch vorläufige und grobe Darstellung der relevanten Mittel in der Kosten- und Finanzierungsübersicht/Mitteleinplanung wird fortlaufend im Rahmen des gedeckelten Gesamtbudgets von 50 Mio. € konkretisiert.

Für die Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Projektentwicklung Kosten- und Zeitplannungen qualifiziert und letztlich dem Rat der Stadt unter Darlegung der finanziellen Auswirkungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Personalressourcen

Erstmals eröffnet der Fördergeber die Möglichkeit der Förderung von projektgebundenen und zeitlich befristeten Personalstellen. Die Art und der tatsächliche Umfang förderfähiger Personalstellen werden mit dem Fördergeber aktuell abgestimmt. Die Förderrichtlinien geben dazu einen Rahmen vor, der mehrere Personalstellen für den Projektzeitraum ermöglicht.

Ein Antrag auf die Förderung von Personalstellen sowie auf Unterstützung durch einen externen Dienstleister für die Durchführung von Teilprojekten und die Begleitung des Modellprojektes werden vorbereitet und nachlaufend zum Ratsbeschluss und dem erforderlichen Beschluss des Landes NRW zur Kofinanzierung zeitnah gestellt.

Zur baulichen Abwicklung des Modellvorhabens ist außerhalb der Förderung die Einrichtung von bis zu fünf Personalstellen beim IMD im Durchführungszeitraum erforderlich.

Die Verwaltung hat mit Beschluss des Rates der Stadt vom 25.11.2019 (DS 19-1308) den Auftrag erhalten, als Aufgabenträger für Stadterneuerungsmaßnahmen und Städtebauförderung gemeinsam mit GEBAG/EG DU ein Konzept zur perspektivischen Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung in den Stadterneuerungsgebieten zu erarbeiten.

Das Konzept - das sich noch in der Erarbeitung befindet - wird perspektivisch aufzeigen, wie Stadtteilarbeit mit Hilfe des vorhandenen Personals und Know-Hows sowie den bestehenden Netzwerken der EG DU erfolgreich fortgeführt wird. Die Ergebnisse werden auch in die Bearbeitung des Modellvorhabens einfließen.

8. Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming im Städtebau hat zum Ziel, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern jeden Alters, jeder Herkunft und Kultur von vornherein und regelmäßig zu analysieren und zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming bezieht sich damit sowohl auf die Ziele (Gleichstellungsziele) als auch auf die Prozesse (Teilhabechancen).

Die daraus resultierenden Anforderungen wurden bereits bei der Erarbeitung dieses Entwicklungskonzeptes berücksichtigt unter dem Ziel der Verbesserung der Teilhabechancen; die konkrete Ausgestaltung erfolgt im Rahmen der weiteren Planung und der Umsetzung, jeweils unter umfassender Beteiligung aller Betroffenen. Die Wünsche und Bedürfnisse möglichst aller, insbesondere auch weniger artikulationsstarker Gruppen aus dem Quartier, sollen aufgenommen werden und in den Planungsprozess einfließen.

9. Design für alle

Das Integrierte Konzept für die Stadtteilentwicklung Duisburg Alt-Hamborn & Marxloh soll im Rahmen der Konkretisierung und Umsetzung im Sinne des Leitgedankens einer „Stadt für alle“ weiterentwickelt werden. Das aus dem Ziel der Barrierefreiheit abgeleitete „Design für alle“ soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben unabhängig ihrer jeweiligen Disposition garantieren.

Anlagen:

- 1 Gebietskulisse u. Maßnahmen
- 2 ISEK Alt_Hamborn u. Marxloh
- 3 MV Alt-Hamborn u. Marxloh Finanzielle Auswirkungen 28.04.2020